Informationen ▸ Berichte ▸ Vereinsnachrichten

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt
E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de • **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

35. Jahrgang | Freitag, den 16. Mai 2014 | Nummer 10

Verabschiedung des 1. Bürgermeisters Edwin Mahr und der ausscheidenden Gemeinderäte

In der letzten Gemeinderatssitzung der Wahlperiode 2008 bis 2014 ließ Bürgermeister Edwin Mahr nochmals die Höhepunkte seiner 12-jährigen Amtszeit Revue passieren. Viele Projekte für alle Lebenslagen der Bürger wurden angestoßen und mit Erfolg umgesetzt. Unter anderem angefangen bei der Erschließung von Baugebieten über Baumaßnahmen im Bereich Straßen-, Kanalsanierung oder Städtebauentwicklung. Neben der Förderung der Feuerwehren und der örtlichen Vereine wurden besonders für Kinder und Jugendliche Angebote wie Mittagsbetreuung oder Jugendtreff´s mit professioneller Jugendpflegerin geschaffen. Andere Maßnahmen sind noch in der Bau- und Entwicklungsphase und werden das neu gewählte Gemeindeparlament noch beschäftigen. Er dankte allen Vereinen, kirchlichen wie schulischen Institutionen, sonstigen Gruppierungen und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Viereth-Trunstadt für die ehrliche und erfolgreiche Zusammenarbeit in seinen zurückliegenden 12 Jahren Amtszeit.

Ein besonderer Dank erging an die ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit der Übergabe einer Dankurkunde für ihre Verdienste für die Gemeinde Viereth-Trunstadt.

Es wurden geehrt:

Dremel Andreas
Überparteiliche Wählergemeinschaft
Von 2002 – 2014 im Gemeinderat

Hübner Andi
Bürgergemeinschaft
Von 1990 – 2014 im Gemeinderat

Lindner Jürgen
Christlich Soziale Union/Freie Wählergemeinschaft
Von 2008 – 2014 im Gemeinderat

Mohr Philipp
Unabhängige Wählergemeinschaft
Von 1984 – 1990 und
1996 – 2014 im Gemeinderat

Müllich Barbara
Unabhängige Wählergemeinschaft
Von 1996 bis 2014 im Gemeinderat

Weidhaus Reinhard
Bürgergemeinschaft
Von 2002 – 2014 im Gemeinderat

Will Alwin
Überparteiliche Wählergemeinschaft
Von 1978 – 2014 im Gemeinderat
Von 1996 – 2008 2. Bürgermeister

Die zukünftige 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart dankte Edwin Mahr für 36 Jahre aufopferndem Dienst zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Viereth-Trunstadt. Ein großes Glück für die Gemeinde war seine Entscheidung nach der Gebietsreform 1978 vom Landratsamt Bamberg erst zur VG Bischberg und dann als Geschäftsleiter zur Gemeinde Viereth-Trunstadt zu wechseln. Hier formte er zusammen mit dem damaligen Bürgermeister Hans Schmitt 24 Jahre die Gemeinde wie wir sie heute alle kennen und lieben. In seiner 12-Jährigen Amtszeit als 1. Bürgermeister hatte Mahr stets ein offenes Ohr für die Belange der Bürger, der Vereine, der Kirchen und Schulen, kurz für jede Person, die ein Anliegen hatte. Oft musste für ihn hierbei das Persönliche zurücktreten, aber mit seiner respektvollen, menschlichen Art konnte er jedem einen positiven Eindruck zur Situation vermitteln.

Eintrag ins Goldene Buch

Mit dem Wunsch im Ruhestand bei bester Gesundheit seine Familie und Hobbys zu pflegen, übergab Regina Wohlpart dem scheidenden Bürgermeister Edwin Mahr die Dankurkunde der Gemeinde Viereth-Trunstadt. Im Anschluss folgte im Wehrturm der Eintrag ins Goldene Buch mit allen Gemeinderäten und einer besonderen Laudatio für Edwin Mahr.

Landrat Dr. Günther Denzler übergibt den Schlüssel

an seinen Amtsnachfolger Johann Kalb

Landrat Dr. Günther Denzler und sein Amtsnachfolger Johann Kalb bei der symbolischen Schlüsselübergabe am 30. April 2014
Foto (Quelle: Landratsamt Bamberg)

Nach 18-jähriger Dienstzeit übergibt Landrat Dr. Günther Denzler den Schlüssel für das Landratsamt Bamberg seinem Nachfolger Johann Kalb. „Ich freue mich, Hans Kalb ein wohl bestelltes Haus hinterlassen zu können und wünsche ihm für die Zukunft viel Spaß bei der Arbeit sowie gutes Gelingen, Gesundheit und Gottes Segen.“ Der künftige Landrat Johann Kalb bedankt sich bei seinem Vorgänger: „Ich freue mich darauf, künftig gemeinsam mit den Bürgermeistern der Landkreisgemeinden, der Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt mit unserem Bezirkstagspräsidenten unsere schöne Heimat weiter gestalten zu können und sie noch lebens- und liebenswerter zu machen.“

FF Viereth ehrte für 25 und 40jährige aktive Dienstzeit

Am 3.5.2014 trafen sich die Kameraden der FF Viereth zum Florianstags, um die Kameraden Kroll Hubert, Ebitsch Hubert, Ebitsch Roland, Hermann Heiko, Zweyer Werner, Zweier Stefan und Zweier Matthias für 25jährige Dienstzeit und Zweier Ewald für 40jährige Dienstzeit zu ehren. Zu den Ehrungen fanden sich die Bürgermeisterin Regina Wohlpart der Gemeinde Viereth-Trunstadt, der Landrat Kalb Johann, der Kreisbrandrat Ziegmann Bernhardt, sowie der KBI und KBM des Abschnittes 2/2 in der Feuerwehrhalle in Viereth ein.

Nach den Begrüßungen und kurzen Ansprachen ehrte der Landrat Herr Kalb die Dienstjubelare, im Anschluss lud der Vorstand die Kameraden noch zu einen geselligen Abend ein.

FFW Trunstadt - Stückbrunn

Terminankündigungen Mai 2014

23.05.	Bittgang nach Roßstadt - Verkehrsabsicherung
23.05.	19.00 Uhr Feuerwehrhaus Übung der aktiven Wehr
25.05.	Jubelkommunion in Trunstadt - Verkehrsabsicherung
28.05.	19.00 Uhr Feuerwehrhaus Arbeitsdienst

Die Vorstandschaft

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 05.05.2014

Tagesordnungspunkt 1
Begrüßung und allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin

1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart informierte, dass sie am vergangenen Wochenende bereits schon verschiedene Veranstaltungen besucht hat, u.a. die Ehrungsveranstaltung bei der Freiwilligen Feuerwehr in Viereth im Zusammenhang mit dem Florianstag, anwesend war hierbei auch Landrat Johann Kalb und weiterhin Besuch der Kommunion in Viereth.

Tagesordnungspunkt 2
Vereidigung der 1. Bürgermeisterin

Die 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart wurde in feierlicher Form gem. Art. 27. Abs. 1 KWBG vereidigt. Die Vereidigung der 1. Bürgermeisterin Wohlpart wurde vom ältesten Gemeinderatsmitglied Herrn Horst Dippold vorgenommen.

Tagesordnungspunkt 3
Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gem. Art. 31 der Gemeindeordnung

Im Vorgriff auf die Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder informierte die Bürgermeisterin, dass das gewählte Gemeinderatsmitglied Matthias Zweier am Montag, den 5. Mai 2014 am Vormittag ein Schreiben vorgelegt hat, dass er aus persönlichen Gründen das Amt zum Gemeinderat nicht antritt. Nachrücker wäre in diesem Fall als Listennachfolger Alwin Will.

1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart stellte in der Sitzung den Antrag, dass als zusätzlicher Tagesordnungspunkt der Gemeinderat über die Nichtannahme des Gemeinderatsmandats und das Nachrücken der Person Alwin Will gemäß Art. 48 Gemeindelandkreiswahlgesetz entscheiden sollte und dies in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen wird. Vom Geschäftsleiter Gerd Franke wurde in dem Zusammenhang ausgeführt, dass die zusätzliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes nur dann möglich ist, wenn alle Gemeinderäte anwesend sind und keiner die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Tagesordnungspunkt und die Beratung über den Rücktritt von Matthias Zweier und die Beratung über den Listennachfolger Alwin Will in die Tagesordnung mit aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 7 / 9

Die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes erfolgt somit nicht.

Im Anschluss an die stattgefundene Beratung und Beschlussfassung erfolgt die Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder in feierlicher Form gem. Art. 31 Abs. 5 Gemeindeordnung.

Den Diensteid legten folgende neu gewählte Gemeinderatsmitglieder ab:

1. Tim Baum
2. Rainer Hohner
3. Ralf Jäger
4. Anke Jones
5. Marco Kilian
6. Wolfgang Rottmann
7. Sebastian Seehofer

Tagesordnungspunkt 4
Bildung eines Wahlausschusses und Wahl des 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Im Vorgriff auf die Wahl des 2. Bürgermeisters stellte Regina Wohlpart den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt „Wahl des 2. Bürgermeisters“ auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt wird. Begründet wurde der Antrag damit, dass das Gemeinderatsmitglied Matthias Zweier die Wahl nicht angenommen und auch der Listennachfolger Alwin Will noch nicht im Gemeinderat zugegen ist. Die Wahl des 2. Bürgermeisters ist eine sehr wichtige Wahl, so Regina Wohlpart, so dass alle Gemeinderäte anwesend sein sollten und auch die Möglichkeit bestünde, dass Alwin Will für das Amt des 2. Bürgermeisters mit vorgeschlagen wird. Von einzelnen Gruppierungen, insbesondere von der CSU und den Unabhängigen Wählern wurde in der Argumentation dargelegt, dass doch dieser Tagesordnungspunkt „Wahl des 2. Bürgermeisters“ durchgeführt wird, da keine triftigen Gründe vorliegen und auch bei einer Beratung und Beschlussfassung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen das eine oder andere Gemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen (krankheitliche Verhinderung etc.) dann vielleicht nicht anwesend sei.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 4 „Bildung eines Wahlausschusses und Wahl des 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt“ wird auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

Abstimmungsergebnis: 6 / 10

Der Antrag ist somit abgelehnt, die Wahl des 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin wird durchgeführt.

Bildung eines Wahlausschusses und Durchführung der Wahl:

Für die Bildung eines Wahlausschusses zur Durchführung der Wahl des 2. Bürgermeisters wurde aus der Mitte des Gemeinderates ein Wahlausschuss bestimmt aus der 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart und den Gemeinderatsmitgliedern Holzschuh, Hohner, Rottmann und Baum.

Vor Durchführung der Wahl und der Wahlvorschläge wurden die Wahlmodalitäten von GL Franke dem Gemeinderat erläutert. Die Wahl erfolgt nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Aus der Mitte des Gremiums wurden zur Wahl des 2. Bürgermeisters Herr Günter Schmitt und Herr Hubert Ebitsch vorgeschlagen. Nach der Durchführung der Wahl wurden die abgegebenen Stimmvermerke gezählt und das Wahlergebnis bekanntgegeben mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Günter Schmitt:	8 Stimmen
Hubert Ebitsch:	8 Stimmen

Es lag somit eine Stimmengleichheit vor, so dass in einem zweiten Wahlgang noch einmal die Wahl durchgeführt wurde. Vor der Durchführung des zweiten Wahlganges wurden die Sitze kurz zur Beratung der einzelnen politischen Gremien unterbrochen.

Zweiter Wahlgang:

Im Rahmen des zweiten Wahlganges fand eine Stichwahl zwischen den 2 Bewerbern Günter Schmitt und Hubert Ebitsch statt.

Abstimmungsergebnis:

Hubert Ebitsch:	8 Stimmen
Günter Schmitt:	7 Stimmen
Sebastian Seehofer:	1 Stimme

Zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Viereth-Trunstadt wurde Herr Hubert Ebitsch mit 8 Stimmen gewählt. Herr Hubert Ebitsch nahm die Wahl zum 2. Bürgermeister an.

Im Anschluss an die stattgefundene Wahl wurde Herr Hubert Ebitsch als 2. Bürgermeister der Gemeinde Viereth-Trunstadt vereidigt.

Tagesordnungspunkt 5
Festlegung der Sitzordnung des Gemeinderates

Im Gemeinderat wurde die Sitzordnung festgelegt, eine eigentliche Beschlussformulierung erging im Gemeinderat nicht. Mit der eingenommenen Sitzordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnungspunkt 6
Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Die Satzung zur Regelung von Fragen zur örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wurde dem Gemeinderat im Vorgriff auf die Gemeinderatssitzung mit der Sitzungseinladung übersandt. In der Gemeinderatssitzung wurde die Satzung dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes für die Gemeinde Viereth-Trunstadt.

Abstimmungsergebnis: 16 / 0

Tagesordnungspunkt 7
Beratung und Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat Viereth-Trunstadt

Im Sitzungsvorgriff wurde die neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt mit der Sitzungseinladung versendet. Die Gemeinderatssitzung wurde vom Geschäftsstellenleiter Gerd Franke dem Gemeinderat vorgestellt und die einzelnen §§ erläutert. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Vorschlag gemacht, dass § 2 „Aufgabenbereich des Gemeinderates“ ein zusätzlicher Punkt „Allgemeine Grundstücksangelegenheiten“ mit aufgenommen bzw. dieser § 2 ergänzt wird. Mit dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung bestand im Gemeinderat Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt. Die Geschäftsordnung ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 16 / 0

Tagesordnungspunkt 8
Besetzung der gebildeten Ausschüsse gem. Art. 33 der Gemeindeordnung

Von der Verwaltung wurde in der Sitzung ausgeführt, dass die Ausschüsse ein Spiegelbild der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen widerspiegeln sollen. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Im Anschluss an die Beratung wurden die neuen Ausschussmitglieder von den einzelnen Parteien und Wählergruppen vorgeschlagen.

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Bau- und Umweltausschuss:

Vorsitzender:	1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart
Mitglieder:	Günter Schmitt
	Helmut Wohlpart
	Marco Kilian
	Rainer Hohner

Zum Stellvertreter wurden bestellt:

Seehofer Sebastian, Rottmann Wolfgang, Anke Jones, Holger Birklein.

Die Benennung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde nicht vorgenommen. Im Gemeinderat bestand mit dieser Vorgehensweise Einverständnis. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen namentlich von den politischen Gruppierungen benannt.

Tagesordnungspunkt 9
Bestellung der Mitglieder für den Schulverband Bischberg

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt ist im Schulverband Bischberg derzeit mit einem Mitglied vertreten. Als Mitglied im Schulverband Bischberg wurde die 1. Bürgermeisterin Frau Regina Wohlpart bestellt.

Bei der Änderung der Schülerzahlen und dem weiteren Erhalt eines Sitzes im Schulverband Bischberg wird als weiteres Ausschussmitglied für den Schulverband Bischberg Frau Gisela Becker bestellt. Vertreter der 1. Bürgermeisterin im Schulverband ist der 2. Bürgermeister Hubert Ebitsch.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 (ohne GR Gisela Becker, da diese aufgrund der persönlichen Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen war.

Tagesordnungspunkt 10
Bestellung der Jugendbeauftragten und Senioren-/Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Viereth-Trunstadt

Bereits in den letzten Legislaturperioden des Gemeinderates wurden einzelne Personen aus dem Gemeinderat für die oben benannten Funktionen bestellt. Es bestand Einverständnis, dass auch in der neuen Legislaturperiode 2014 bis 2020 die jeweiligen Funktionen mit Mitgliedern aus dem Gemeinderat besetzt werden. Nach dem Vorschlag aus dem Gemeinderat wurden folgende Gemeinderatsmitglieder in die folgenden Positionen berufen:

Jugendbeauftragte/r:

Anke Jones,

Rainer Hohner.

Der/die Senioren- u. Behindertenbeauftragte wurde in der Gemeinderatssitzung nicht benannt. Der/die Senioren- und Behindertenbeauftragte wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen bestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0 (ohne GR Rainer Hohner, da dieser aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen war und ohne Anke Jones, diese war bei der Abstimmung nicht zugegen).

Tagesordnungspunkt 11
Vollzug der Gemeindeordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes;
allgemeine Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderatsmitglieder / Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Sitzung

Dem Gemeinderat wurde der Inhalt der Art. 20 und Art. 49 der Gemeindeordnung zur Kenntnis gegeben. Demnach sind Gemeinderatsmitglieder verpflichtet, ihre Obliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen; auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und die Geheimhaltungspflicht wurde hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch darüber belehrt, im Rahmen von persönlicher Beteiligung zu gewissen Beratungen und Abstimmungen dies jeweils im Sitzungsverlauf rechtzeitig anzuzeigen.

Tagesordnungspunkt 12
Bauliche Angelegenheiten, soweit diese bei Sitzungsbeginn vorliegen

Es lagen keine Beratungsgegenstände vor.

Tagesordnungspunkt 13
Mitteilungen, Verschiedenes

Hier lagen keine weiteren Beratungsgegenstände vor.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

Wahlbekanntmachung zur Europawahl

siehe Seite 7

Abfallwirtschaft

Restmüll: Montag, 19. Mai 2014
Biotonne: Montag, 26. Mai 2014
Papiertonne: Freitag, 30. Mai 2014
Gelber Sack: Donnerstag, 22. Mai 2014

Wertstoffhof (im Bauhof):

Sommerzeit:

Mi. 16.30 - 19.00 Uhr
Sa. 09.00 - 13.00 Uhr
Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Kostenlose Energieberatung

der Stadt und des Landkreises Bamberg

21.05. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
28.05. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, Zi.-Nr. 220, Bibliothek
04.06. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
11.06. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, Zi.-Nr. 220, Bibliothek
18.06. keine Beratung
25.06. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, Zi.-Nr. 220, Bibliothek

Jeweils von 12 bis 17.45 Uhr - Anmeldung erforderlich:
Landratsamt Bamberg (0951) 85 - 554
Stadt Bamberg (0951) 87 - 1724

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 05. Mai 2014 die nachstehende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen. Die Verordnung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) hiermit amtlich bekanntgemacht:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1
Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4), 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2
Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderats.

Fortsetzung auf Seite 8

Gemeinde:
Viereth-Trunstadt
Verwaltungsgemeinschaft:

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen.

WAHLBEKANNTMACHUNG
ZUR EUROPAWAHL

1. Am **25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**

2. Die Gemeinde ~~bildet einen Wahlbezirk~~.

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums:

☐ bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

Der Wahlraum ist ☐ barrierefrei ☐ nicht barrierefrei.

☐ ist in folgende Zahl: Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein

☒ ist in Zahl: 4 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2014 bis 02.05.2014 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten **zu** wählen haben.

☐ ist in Zahl: **Sonderwahlbezirk(e) e**ingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 16.00 Uhr

in Briefwahl 0011, Schule Viereth, Schulstr. 12, 96191 Viereth-Trunstadt, Turnhalle und Briefwahl 0012, Schule Trunstadt, Schaumbergstr. 18, 96191 Viereth-Trunstadt, U**G**, Gymnastikraum

zusammen.

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** – oder **Reisepass z**ur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung **des** Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis **gesetztes** Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten **soll**.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum:
15.05.2014

R. Böhm, Verwaltungsangestellter
(Unterschrift)

Wahlvordruck **G 5**

Art.-Nr. **96003221** · Verl.-Nr. 014/121 - 1405 -
Carl Link Kommunalverlag – Eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland
Alle Rechte vorbehalten!
Carl Link Kommunalverlag
nach Anlage 23 EuWO (zu § 41 Abs. 1 EuWO)

(2) [1]Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. [2]Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) [1]Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. [2]Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von je 20,- EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) [1]Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. [2]Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. [3]Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- EUR je volle Stunde. [4]Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt am 06. Mai 2014 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06. Mai 2008 außer Kraft.

Viereth-Trunstadt, 06.05.2014

Regina Wohlpart

1. Bürgermeisterin

Baumaßnahme Hangsicherung Weinbergweg

Sperrung der GVS Viereth - Tütschengereuth

Bei einem Ortstermin haben Geschäftsstellenleiter Gerd Franke und Dipl.-Ing. (FH) Andreas Dremel vom Ingenieurbüro Dremel Viereth den Anwohnern der Straßen IM ERZENTHAL und WEINBERGWEG die Notwendigkeit und vor allem die Bauausführung der Maßnahme erklärt.

Um das teilweise schon gefährlich **abgerutschte Bankett** am Weinbergweg (die Leitplanke hält teilweise die Plankenstützen, in der Fahrbahn sind schon Risse erkennbar) **verkehrssicher sanieren** zu können, müssen am Hang **Sicherungsmaßnahmen** vorgenommen werden. Dabei wird die **GVS-Straße bis zu 2,40 m aufgefüllt** und die Fahrbahn höher gelegt, wodurch die beim damaligen Straßenbau am Böschungsfuß abgegrabenen Flanken des früheren Hohlweges wieder bodenstatisch gesichert werden.

Außerdem wird der zu kleine **Straßenkanal erneuert** und bis zum Ortsende der Schmutzwasserkanal für das Anwesen Birklein unter dessen Kostenbeteiligung mit verlegt. Auch wird die **Quelle** der Brunnenanlage neu **gefasst** und die **Brunnenanlage** entsprechend höher neu **versetzt**.

Während er Bauarbeiten bis zum voraussichtlichen Bauende Mitte September **muss** die **Gemeindeverbindungsstraße** nach Tütschengereuth ab der Abzweigung am „Böhnleinskreuz“ **komplett gesperrt** werden.

Die Umleitung für die Anlieger IM ERZENTHAL ist über die GVS von Tütschengereuth, oder im Bedarfsfall und auf eigener Verantwortung über den landwirtschaftlichen Weg von der TROSDORFER STRASSE aus möglich. Dabei ist allerdings mit Problemen beim Begegnungsverkehr zu rechnen. In diesem Fall muss, gem. Straßenverkehrsordnung, ausgewichen werden, bzw. ein Verkehrsteilnehmer muss zurückstoßen.

Diese Umleitung gilt auch für den gesamten landwirtschaftlichen Verkehr.

Soweit es bauablauf-technisch möglich ist, dürfen die Anlieger IM ERZENTHAL einschl. der Patienten der Krankengymnastik-Praxis Helga Kolbe ab der WEIHRERER STR. durchfahren. Dafür haben die Anwohner von der Gemeindeverwaltung je PKW einen Anliegerausweis erhalten. Solange die Gymnastikpatienten noch keinen Ausweis haben, genügt das Vorzeigen ihrer Terminbestellung.

Um die Bauzeit möglichst kurz zu halten, müssen die Bauarbeiter rigoros alle nicht berechtigten Fahrzeuge zurückweisen. Sie sind auch berechtigt, die Durchfahrtsberechtigten etwas warten zu lassen, wenn es die Arbeiten erfordern, oder diese darauf aufmerksam zu machen, dass sie länger warten müssen und die Umleitung fahren können.

Für die arbeitsfreien Zeiten an den Wochenenden wird von Fall zu Fall noch eine Absperrung so eingerichtet, dass der überörtliche Verkehr durch das Erzenthal nicht mehr durchfahren kann. Dabei wird jedoch der landwirtschaftliche Verkehr berücksichtigt.

Während er Zeit der Bauarbeiten an dem rutschgefährdeten Bankett in der Straße WEINBERGWEG ist auch hier abschnittsweise eine Vollsperrung erforderlich. Die Anlieger werden darüber von der Baufirma rechtzeitig benachrichtigt und die mögliche Benutzung gemeinsam mit der Bauleitung/Gemeinde abgestimmt.

Gerd Franke, Gemeindeverwaltung

Andreas Dremel

Erhebung eines Wasser- und Kanalbeitrags

für nachträglich ausgebaute Dachgeschosse und Anbauten

hier: Hinweis auf die Meldepflicht nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Nach den gemeindlichen Satzungen (BGS/WAS und BGS/EWS) ist u.a. für nachträglich ausgebaute Dachgeschosse und Hauptgebäudeanbauten ein weiterer einmaliger Wasser- und Kanalbeitrag nachzuentrichten, wenn hierfür noch keine Beiträge geleistet wurden.

Es kommt hierbei auch nicht darauf an, ob an der Wasserversorgungsanlage oder der Entwässerungsanlage oder der Entwässerungsanlage des Grundstückseigentümers irgend etwas

geändert wurde, sondern allein die Geschossflächenvergrößerung/ -mehrung im Sinne des § 5 Abs. 5 Satz 2 BGS/WAS und BGS/EWS löst die zusätzliche Beitragspflicht aus.

Nach der BGS/WAS und BGS/EWS sind die Beitragsschuldner verpflichtet, der Gemeinde die maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

Dies gilt vor allem für Dachgeschossausbauten, die baurechtlich genehmigungsfrei sind oder für die eine Baugenehmigung nicht beantragt wurde.

Zeigt der Beitragsschuldner z.B. den Dachgeschossausbau nicht an und erhält die sachbearbeitende Dienststelle auch nicht auf andere Weise Kenntnis, so läuft die Festsetzungsfrist nicht an.

Die Gemeinde bittet deshalb die **Grundstückseigentümer/ Beitragsschuldner, die Dachgeschosse ausgebaut oder Anbauten errichtet** und hierfür keine Beiträge gezahlt **haben, dies der Gemeinde mitzuteilen**.

Durch diese Bekanntmachung sollen die Betroffenen zum einen nochmals informiert werden und zum anderen soll gegebenenfalls durch weitere Überprüfungen (Kontrolle mittels Ortseinsicht) gewährleistet werden, dass alle beitragspflichtigen Geschossflächen zu Herstellungsbeiträgen herangezogen werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, denn es ist im Interesse der Gleichbehandlung nicht akzeptabel, dass derjenige, der seine Baumaßnahme ordnungsgemäß genehmigen lässt bzw. seinen Pflichten aus der Satzung nachkommt, Beiträge zahlt und derjenige, der evtl. ohne erforderliche, Baugenehmigung bzw. unter Missachtung der Meldepflicht eine Baumaßnahme durchführt, keine Beiträge zahlt.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt unter der Telefonnummer 09503/9222-19 zur Verfügung.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Startschuss für lokalen Ehrenamtspreis

Bewerbungen für den Bürgerpreis 2014 ab sofort möglich

Schwerpunktthema: Vielfalt fördern - Gemeinschaft leben!

Vielfach ermöglichen ehrenamtlich Engagierte Teilhabe und Inklusion in Arbeit und Schule, Freizeit, Familie und Alltag - ganz gleich, ob unterschiedliche Nationalitäten, Kulturen oder Religionen zusammenfinden, ob es um Generationen-, Gesundheits- oder Sozialfragen, ob es um Behinderung oder sexuelle Orientierung geht. Sie bringen die unterschiedlichsten Menschen zusammen und schaffen dadurch eine lebenswertere Gesellschaft. Der Deutsche Bürgerpreis will zur größeren öffentlichen Anerkennung dieser Leistungen beitragen.

Sie bringen sich mit Ihrem Engagement für gesellschaftliche Teilhabe, Toleranz und Akzeptanz ein? Dann bewerben Sie sich! Oder schlagen Sie jemanden vor, der sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagiert. Einsendeschluss für alle Bewerbungen ist der 30. Juni 2014.

Unter allen eingereichten Bewerbungen ermittelt die Bamberger „Initiative für Bürgerengagement“, derzeit bestehend aus den Bundestagsabgeordneten Thomas Silberhorn und Andreas Schwarz, Oberbürgermeister Andreas Starke, dem Landrat des Landkreises Bamberg Johann Kalb, dem Geschäftsführer der Mediengruppe Oberfranken, Herrn Walter Schweinsberg und dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Bamberg, Konrad Gottschall, die Sieger.

Für den lokalen Wettbewerb stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung. Anschließend haben die Preisträger die zusätzliche Chance auf den nationalen Deutschen Bürgerpreis, der mit der Preisverleihung im Dezember 2014 in Berlin seinen Höhepunkt hat.

Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Bamberg, telefonisch unter 0951 1898-1401/-1412 oder per Mail an buergerpreis2014@skba.de angefordert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.sparkasse-bamberg.de. Hier ist auch eine Online-Bewerbung möglich.

Fachoberschule Fränkische Schweiz in Ebermannstadt

Noch freie Schulplätze

Die private Fachoberschule Fränkische Schweiz in Ebermannstadt bietet für das kommende Schuljahr 2013/14 noch freie Plätze in den Bereichen:

- Sozialwesen
- Wirtschaft und Verwaltung
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Bei der Fachoberschule handelt es sich um eine berufliche Oberschule, die Schülern mit mittlerer Reife in 2 Jahren ein allgemeines Fachabitur ermöglicht.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.senivita-schulen.de.

Persönlich erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 09194/722279-0 oder unter raffel.a@senivita.de.

Lebensbildern der Vergangenheit auf der Spur

Neues Buch des Landkreises Bamberg ist jetzt erhältlich!

Nach langer Vorarbeit, akribischer Recherche und eifrigem Zusammentragen ist nun das zweite Buch über den Landkreis Bamberg veröffentlicht. „Der Vergangenheit auf der Spur - Lebensbilder aus dem Landkreis Bamberg“ stellt Persönlichkeiten in den Mittelpunkt, die vielleicht nicht jeder Landkreisbewohner auf Anhieb vom Hören-Sagen kennt, die aber einen interessanten Lebenslauf aufweisen können. 64 Aufsätze geben einen interessanten Einblick in die Lebensläufe ehemaliger Bürgerinnen und Bürger - vom Verwaltungsbeamten über die engagierte Nonne bis hin zum Erfinder der Jeans - die Spuren in der Region Bamberg hinterlassen haben. Ab sofort ist das Buch „Der Vergangenheit auf der Spur - Lebensbilder aus dem Landkreis Bamberg“ in der Infothek des Landratsamtes sowie im örtlichen Buchhandel zum Preis von 19,80 Euro erhältlich. Auf Anfrage unter martina.alt@lra-ba.bamberg.de wird das Buch auch versendet.

Radvergnügen pur im Bamberger Land

Neuauflage der Radbroschüre erschienen

Das Bamberger Land bietet eine Vielfalt an attraktiven Radrouten für jeden Geschmack. Ob Ruhe suchende Genießer oder sportlich ambitionierte und wadenstarke Mountainbiker, ob Familien mit Kindern oder Tourenradler von außerhalb - jeder Radfahrertyp findet sein passendes Angebot.

Eine Neuauflage der jetzt 60-seitigen Broschüre enthält detaillierte Beschreibungen der wichtigsten überregionalen Radwanderangebote wie etwa die Fürstbischöfliche Radtour, den vom ADFC mit 4 Sternen klassifizierten RegnitzRadweg, die Brauerei- und Bierkellertour oder das Mountainbike-Zentrum Heiligenstadt in der Fränkischen Schweiz. Außerdem sind lokale familien- und naturorientierte Strecken wie die Stadt Land Fluss Tour ab Bamberg in den Steigerwald, die Natur und Kultur Tour zwischen Königsfeld und Heiligenstadt oder der Weinradweg am Main ab Hallstadt nach Zeil a. Main mit aufgeführt.

Die gute Radlerinfrastruktur mit Servicestationen für Reparaturen und Radverleih, fahrradfreundliche Übernachtungsbetriebe und die Gastronomie der Region werden ebenso dargestellt wie das Thema Brauereien und Bierkeller. Infos über Sehenswertes und Kulturelles sowie spezielle geführte Radtouren runden das Themenspektrum ab.

Die neue Radbroschüre, ein gemeinsames Projekt von Stadt und Landkreis Bamberg, zeigt die radtouristische Vielfalt im Bamberger Land mit einem gut ausgebauten Radwegenetz von mehr als 700 km. Die Angebote an natur- und erlebnisorientierte Radtouren bieten die einzigartige Chance, intakte Natur intensiv zu erleben und dabei auch kulinarische und kulturelle Streifzüge zu unternehmen. Alle Radrouten sind nach dem neuesten Standard qualitativ hochwertig beschildert.

Erhältlich ist die neue Radbroschüre ab sofort beim Landratsamt Bamberg (Infothek) und bei der Touristinformation des BAMBERG Tourismus- und Kongress Service.

Weitere Infos zum touristischen Angebot im Bamberger Land:

Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, D-96052 Bamberg, Tel (0951) 85-207, Fax (0951) 85-8207

Tourist@lra-ba.bayern.de

www.landkreis-bamberg.de/tourismus

BAMBERG Tourismus & Kongress Service, Geyerswörthstr.5, D-96047 Bamberg, Tel (0951) 29 76 200, Fax (0951) 29 76 222

info@bamberg.info

www.bamberg.info

Kirchweihkalender erscheint zum 9. Mal

„Die Kerwa is kumma, die Kerwa is do! Die Alten die brumma, die Junga san fro!“, wird es in den nächsten Wochen und Monaten aus den Kehlen aller Kirchweihgänger in der Region Bamberg tönen. Wann und wo eine Kirchweih stattfindet, verrät ab sofort wieder der beliebte Kirchweihkalender für Stadt und Landkreis Bamberg.

Bereits zum neunten Mal finden die Freunde dieses Brauchtums, das alljährlich an die Weihen der Kirchen oder das Namensfest des Kirchenpatrons erinnert, eine umfassende und (vermutlich) abschließende Auflistung aller in der Region stattfindenden Kirchweihen. Über 250 so genannte Kerwas, von A wie Abtsdorf bis Z wie Zückshut, trug die Firma 2mcon auch dieses Jahr in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Landkreises und der Stadt Bamberg zusammen.

Sabine Märthesheimer von der Bamberger Firma 2mcon, die für die Gesamtherstellung verantwortlich zeichnet, überreicht traditionsgemäß zum Saisonauftakt die neue Ausgabe des Kirchweihkalenders für Stadt und Landkreis Bamberg an Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke.

Ab sofort ist der neue Kirchweihkalender 2014 wieder kostenlos an über 450 Verteilstellen erhältlich, u. a. an der Infothek im Bamberger Rathaus am Maxplatz, an der Infothek des Landratsamtes in der Ludwigstraße, in den Rathäusern der Gemeinden und in allen Filialen der Sparkasse sowie der VR Banken. Unter www.kirchweihkalender-bamberg.de oder www.kerwakalender.de sind alle Kirchweihtermine und nützliche Zusatzinformationen auch online im Internet zu finden.

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus Fairem Handel – ein Plus zum Genuss.

www.brot-fuer-die-welt.de

Brot für die Welt

Samstag, 17.05.

Vie	09.30 Uhr	Thementag der Firmlinge (Treffpunkt Kirche)
Tru	17.30 Uhr	Vorabendmesse f. d. Pfarrgemeinde
		A. f. Konrad und Marga Jäger und verst. Angeh.
		A. f. verst. Eltern Rebhan, Reuther und Roppelt
		JA f. Rudolf Förtsch und Theo Förtsch und Maria Gehring
		A. f. Verst. d. Fam. Hübner, Schorr und Zenk
		A. f. Anna und Georg Ziegler
		II. Seelenamt für +Georg Wohlpart
		JA f. Heinrich u. Christine Krug, Konrad Geus u. verst. Angeh.
Bischb.	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 18.05., 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Roß	08.30 Uhr	A. f. + d.Fam. Bühl, May, Oppelt u. Laue
		A. f. + Erich u. Kunigunda Then u. Ang.
		Jubelkommunion in Viereth
		(Lektor: Georg Then)
Vie	09.45 Uhr	Abholung der Jubelkommunikanten an der Schule
	10.00 Uhr	Dankgottesdienst f Leb.u.Verst. d Jubelkommunikanten
		Gedenken
		f Leb.u.Verst. d. Fam. Kaiser, Then u. Ziehr, Hopfengartenweg
Vie	10.00 Uhr	Kindergottesdienst im Jugendheim
Stück		Kirchweih in Stückbrunn
Stück	13.30 Uhr	Festgottesdienst
		Gedenken
		JA f. Hans Kaiser
		A. f. Marga Seuß
		A. f. Anton und Katharina Selig, Baptist und Waltraud Stapf und Johann Schmitt
Bischb.	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Tü	10.00 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 20.05.

Weih	18.30 Uhr	A f Siegmund u. Anna Linzmayer u. Schug
Stück	18.30 Uhr !	Maiandacht - mitgestaltet von den Seniorenkreisen
		(bitte beachten: nicht 18.00 Uhr)

Mittwoch, 21.05.

Vie	18.30 Uhr	Feierliche Maiandacht mit den Kommunionkindern von Trunstadt u. Viereth

Donnerstag, 22.05.

Tru	09.00 Uhr	JA f. Erich Will und Angeh.

Freitag, 23.05., BITTGANG der Trunstadter nach Roßstadt

Tru	18.15 Uhr	Weggang am Kreuz
	19.00 Uhr	Wallfahreramt in Roßstadt mit den Wallfahrern aus Trunstadt und Dippach
		- anschließend Einkehr in Roßstadt
Vie	18.30 Uhr	A f verst. Schmitt, Hohner, Meusser u. Dora Lamprecht, Reuthersteig

Samstag, 24.05.

Tru	09.30 Uhr	Thementag der Firmlinge (Treffpunkt Kirche)
Tru	12.00 Uhr	Amt mit Trauung des Brautpaares Matthias und Franziska Röckelein, Alte Mainstraße 4
Vie	17.30 Uhr	Vorabendmesse (Lektor: Rita Zweier)
		A f Maria u. Georg Steinhäuser, Hauptstr.
		A f Leb.u.Verst. Wohlleber u. Förtsch, Weiherer Str. 24
		A f Pater Engelbert Hohner, Weiherer Str.
		A f verst. Eltern Ziehr u. Angeh., Röthenweg
		A f Eltern Hahn, Blumenstr.
Bischb.	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 25.05., 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

Roß	08.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

JUBELKOMMUNION IN TRUNSTADT

Tru	09.30 Uhr	Treffpunkt am Schloss; Entgegennahme des Ansteckstäußchens
	09.45 Uhr	feierlicher Einzug in die Kirche mit der Blaskapelle Trunstadt u. den Erstkommunionkindern
	10.00 Uhr	Dankgottesdienst
		A f Leb. u. Verst. d. Jubelkommunikanten
Weih	10.00 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih
Tü	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Bischb.	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Tru	14.00-18.00 Uhr	Tag der Offenen Tür im Kindergarten St. Christophorus Trunstadt

Dienstag, 27.05.

Vie	18.15 Uhr	Bittgang nach Weiher
Weih	19.00 Uhr	Bittamt für Verst. d. Orteils Weiher

Mittwoch, 28.05.

Roß	18.30 Uhr	Vorabendmesse zu CHRISTI HIMMELFAHRT
		A. f. Verst. d. Fam. Rottmann, Wich u. Schmitt
Vie	19.30 Uhr	Meditative Abendwanderung „Lebenswege“ der Firmlinge von Viereth nach Trunstadt (Beginn: Kirche Viereth)

Donnerstag, 29.05., CHRISTI HIMMELFAHRT Hochfest

Vie	09.15 Uhr	Bittgang nach Trunstadt
Tru	10.00 Uhr	Hochamt mit den Wallfahrern aus Viereth
		Gedenken
		JA f. Barbara Fleischmann u. Angeh.
		A. f Walter Kübrich und verst. Angeh.
		JA f. Paul Schaffors, Verst. d. Fam. Schaffors und Burzan und Elisabeth Sabadasch
		A. f. Andreas Jäger, Eltern und Schwiegereltern
		A. f. Franz Weidhaus
		JA f. Franz Schlapp und Angeh.
Bischb.	10.00 Uhr	Hochamt
Tü	10.00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 30.05.

Vie	18.30 Uhr	A f Johann u. Rosa Wachter
Tru	19.30 Uhr	Meditative Abendwanderung „Lebenswege“ der Firmlinge von Trunstadt nach Viereth (Beginn: Kirche Trunstadt)

Samstag, 31.05., PATRONATSFEST IN TRUNSTADT

Tru	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Verabschiedung der ausgeschiedenen Pfarrgemeinderatsmitglieder
		A. f. Werner und Herta Jäger und verst. Eltern
		A. f. Marco und Rudolf Millich
		JA f. Margaretha Ziegler und verst. Angeh.
		A. f. Verst. d. Fam. Heinrich und Ida Fischer
		A. f. Verst. d. Fam. Nörpel und Kager
		A. f. Elisabeth und Kurt Beutel u. Angeh.
		A. f. Hedwig und Günter Freier u. Verst. d. Fam. Baum
		A. f. Johann u. Anna Rebhan, Maria Renner und Angeh.
		A. f. Irmgart Fleischmann, Eltern Schmitt u. Fleischmann u. Angeh.
Bischb.	18.30 Uhr	VAM mit den Firmlingen

Sonntag, 01.06., 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Roß	08.30 Uhr	A. f. + Franz u. Theresia Streit
		A. f. + Fritz und Anna Ziegler
Vie	10.00 Uhr	A f d Pfarrgemeinde (Lektor: Nadine Lang)
Bischb.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst
Tü	10.00 Uhr	Eucharistiefeier

Das Sakrament der Taufe empfing:

Vie Katy Lee Jónsson Beck, Angerweg

In Gottes Ewigkeit wurden aufgenommen:

Roß Rosa Lotte Schmitt, Frankenstraße 38
Leo Aumüller, Frankenstraße 19

Tauftermine jeweils um 14.00 Uhr:

Trunstadt	31.05.2014
Viereth	21.06.2014
Trunstadt	05.07.2014
Viereth	30.08.2014

Sonderkonten für Spenden:

Vie

VR Bank Bamberg eG BLZ 770 601 00, Kto.Nr. 7803060

Tru

Sparkasse Bamberg: BLZ 770 500 00, Kto.Nr. 810 360 131
VR Bank Bamberg: BLZ 770 601 00, Kto.Nr. 810 31 00
Allen Spendern ein herzliches Vergelt´s Gott

Viereth:

Mo. 9.00-12.00 Uhr
Mo. 13.00-15.30 Uhr
Di. 09.00-12.00 Uhr
Mi. 09.00-12.00 Uhr Tel. Nr. 250
Gem.Ref. Ruth Wichert: Tel. Nr. 500 1391

Pfarrbürozeiten:
Trunstadt:
Di. 09.30-11.30 Uhr
Mi. 15.00-17.00 Uhr
Do. 09.30-11.30 Uhr
Fr. 09.30-11.30 Uhr; Tel. Nr. 251
Gottesdienstordnung auch auf der Homepage unter www.pfarrei-trunstadt.de einsehbar!
Pfarramt Bischberg, Tel. Nr.: 0951/6 13 31

Bittgang nach Roßstadt

Die Pfarrei St. Petrus und Marcellinus, Trunstadt lädt am Freitag, 23. Mai, zu einem Bittgang nach Roßstadt ein.
Es wird für das Gedeihen der Feldfrüchte, den Erhalt der Schöpfung und den Frieden gebetet.
Treffpunkt ist um 18.15 Uhr am Kreuz in der Ortsmitte. Wie immer begleiten die Trunstadter Musikanten die Wallfahrer. In Roßstadt findet um 19.00 Uhr ein Gottesdienst statt.
Nach einer kurzen Einkehr ziehen die Wallfahrer wieder nach Trunstadt zurück.
Alle Gläubigen sind herzlich eingeladen.

Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn
dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
Mittwoch 13.00 Uhr - Donnerstag 8.00 Uhr
Freitag 18.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr
Tel. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst
Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

Diensthabender Arzt
Notfallsprechstunde um 10.00 Uhr

Mo 12.05. - So. 18.05.	Dr. Ragi Chita Tel. 116 117
Mo. 19.05. - So. 25.05.	Dr. Michael Sterner Tel. 0179/5058296
Mo. 26.05. - Mi. 28.05.	Dr. Erhard Karmann Tel. 0171/8117069
Do. 29.05.	Bereitschaftsdienst Tel. 116 117
Fr. 30.05.	Dr. Michael Röhrer Tel. 0171/5592650

Hinweis:
Künftig können die diensthabenden Ärzte für Mo, Di, Do über den AB des Hausarztes abgefragt werden.

Pfarrei Viereth

Feier der Jubelkommunion

am Sonntag, den 18. Mai 2014
Am Sonntag, den 18.05.2014 führt die Kirchengemeinde Viereth die diesjährige Jubelkommunion durch. Die Anwohner werden um Beflaggung gebeten. Die Jubilare werden gebeten sich rechtzeitig vor beginn des Festzuges (um 09.45 Uhr) vor der Schule zu versammeln, da hier die Ansteckstäußchen angesteckt werden. Der Festzug wird von der Vierether Blaskapelle begleitet und führt über die Schulstraße - Rathausplatz - Kirchberg zur Kirche. Die Anwohner werden um Beflaggung gebeten.

Bitte beachten:
Für die Jubilare sind in der Kirche entsprechende Sitzplätze reserviert. Um Störungen des Gottesdienstes zu vermeiden, wird das Fotografieren von zwei Fotografen übernommen. Jeder Jubilar erhält von seinem Jahrgangsverantwortlichen einige Fotos zugesandt.
Für das gemeinsame Mittagsessen, Kaffee - und Abendessen ist eine Gaststätte reserviert.
Für die Pfarrgemeinde Viereth
Georg Then, Tel.: 09503 / 7080

Herzliche Einladung an alle Kinder

zum Wortgottesdienst im Jugendheim Viereth

Wir feiern am **Sonntag, 18. Mai 2014 um 10.00 Uhr**, wieder einen **Kinder-Gottesdienst** im **Jugendheim des Vierether Pfarrzentrums**. Dazu sind alle Kinder und deren Eltern herzlich willkommen. Miteinander wollen wir Geschichten aus der Bibel hören und gemeinsam beten, singen und spielen. Bei Bedarf werden die Kinder bis zum Ende des Pfarrgottesdienstes beaufsichtigt.
Über eine rege Teilnahme freuen sich die Gottesdienstbeauftragten Manuela Neuner und Margita Zweier.

Sparschwein leer? Kinderzimmer voll?

Ein Flohmarkt wäre da doch toll!

Am Freitag, den 4.Juli 2014, wird deshalb im **Trunstadter Schulhaus** unser **Schülerflohmarkt** sein und dazu laden wir Euch alle ein!
Vom Keller bis zum Dach wird nun fleißig Frühjahrsputz gemacht.
Barbie, Bücher, Puzzle, Playmobil, jedes Kind hat was zu viel.
Ob Fahrzeuge, Spiele oder Actionmann, bietet alles zum Verkaufen an!
Sind dann die Schränke nicht mehr so voll, findet das die Mama toll. Wird dann auch noch das Sparschwein fett, findet das der Papa nett.
Euer Elternbeirat freut sich schon auf diese tolle **Schulaktion**!

NEUIGKEITEN aus dem Kindergarten St. Christophorus Trunstadt

Einladung zum Tag der Offenen Tür

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserem Tag der Offenen Tür am **25. Mai von 14 bis 18 Uhr** ein!
An diesem Tag möchten wir Ihnen unsere Einrichtung präsentieren, unseren Krippenanbau einweihen und mit einem bunten Programm unterhalten.

Fortsetzung siehe Seite 14

Unser Programm:

14:00 Uhr: Begrüßung und Vorführung der Kindergartenkinder

14:45 Uhr bis 15:45 Uhr: Programm für die Kinder mit Basteln, Kinderschminken und einer Hüpfburg

16:00 Uhr: Einweihung der Krippenanlage durch Herrn Pfarrer Bergmann und Aufführung der Krippenkinder

16:30 Uhr bis 18:00 Uhr: Programm für die Kinder mit Basteln, Kinderschminken und Hüpfburg

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, belegten Laugenstangen und alkoholfreien Getränken und Cocktails bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Sie!

Ulrike Naumann und das Team vom Kindergarten

Stückbrunner Kirchweih

vom 17. bis 19. Mai

Die „Fränkische Blaskapelle Trunstadt“ lädt alle recht herzlich zum Besuch der Stückbrunner Kirchweih ins Festzelt ein. Dieses Jahr jährt sich der 67. Kirchweihtag, nachdem die Rundkirche aus Anlass der glücklichen Heimkehr aller Stückbrunner Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg von diesen errichtet wurde.

Programm:

Samstag, 17.05.14

Um 18:00 Uhr beginnt das Fest traditionell mit dem Aufstellen des Kirchweihbaumes durch die „Burschen der Dorfgemeinschaft Stückbrunn“. Begleitet wird diese Aktion mit Marschmusik von der Blaskapelle. Anschließend gibt es im Festzelt zünftige Unterhaltungs- und Stimmungsmusik mit den **Trunstadter Musikanten**.

Sonntag, 18.05.14

Der Festgottesdienst findet um 13:30 Uhr in der Stückbrunner Kirche statt, untermalt von einer Bläsergruppe. Danach gibt es u.a. Kaffee und Kuchen im Zelt mit Blasmusik von dem **Musikverein Schönbrunn**. Ab 18:00 Uhr unterhält der Entertainer **Ludwig Behr** mit vielfältiger Musik die Gäste.

Montag, 19.05.14

Um 18:00 Uhr gibt es wieder gegrillte Haxen mit Sauerkraut und Brot (Um Vorbestellung wird gebeten). Genießen Sie den Abend auf dem Festplatz im malerisch gelegenen Ort bei guter Musik von den **Trunstadter Musikanten**. Es werden auch einige neue Musikstücke vorgestellt, die für 2014 ins Programm aufgenommen werden.

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Fränkische Blaskapelle Trunstadt

1. Fußballclub 1927 Viereth e.V.

Einladung zur Fortsetzung der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Gemäß § 9 Abs. 1 und 5 der Satzung des 1.FC Viereth 1927 e.V. ergeht hiermit fristgerecht die herzliche Einladung zur Fortsetzung der Mitgliederversammlung 2014 mit Neuwahlen.

Termin: Freitag, 16.05.2014

Beginn: 20:00 Uhr

Ort: Vereinsheim 1.FC Viereth

Geplanter Ablauf:

Neuwahl

1. Wahl des Kulturvorstandes

2. Verschiedenes

Um zahlreiche und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Schilling Stefan

Verwaltungsvorstand

Liebe Sportfreunde,

am 24.05.2014 bestreitet die 2. Mannschaft um 16:00 Uhr ihr letztes Saisonspiel bei der TSV Viktoria Staffelbach. Zeitgleich trägt die 1. Mannschaft bei den Sportfreunden in Bamberg ebenfalls ihr letztes Saisonspiel aus.

Im Anschluss der Partien, wollen wir wie alle Jahre, das abgelaufene Fußballjahr mit der traditionellen **Saisonabschlussfeier** beschließen. Treffpunkt ist hierzu der **24.05.2014 ab 19:00 Uhr** am Vereinsheim des 1.FC Viereth. Hierzu sind alle Spieler, Mitglieder, Freunde, Fans und Gönner des Vereins herzlichst eingeladen.

Auf Euer kommen freut sich

die Vorstandschaft

40 Jahre Alte Herren

Vorschau / Ankündigung

Am 31. Mai feiern die Alten Herren des 1. FC Viereth ihr 40 jähriges Jubiläum. Hierbei wird auf dem Sportgelände des FC ein Kurzturnier in zwei Gruppen mit sechs namhaften AH - Mannschaften ausgespielt.

Es nehmen teil:

Der RSC Oberhaid, der SV DJK Tütschengereuth, der 1. FC Bischberg, die SpVgg Lauter, der SC Kemmern und der TSV Kleukheim

Der erste Anstoß erfolgt um 13.00 Uhr. Das Endspiel ist für ca. 18:00 Uhr geplant.

Wie immer ist bei der AH für Kaffee, Kuchen, Essen und Trinken bestens gesorgt.

Ab 18:00 Uhr sorgt Ludwig Behr für gute Stimmung.

Es ergeht bereits heute herzliche Einladung an die Gesamtbevölkerung unserer Gemeinde.

Für die AH

Gerd Wolf

Abteilungsleiter

Der Soldaten- und Reservistenverein Viereth gratuliert

Der Soldaten- und Reservistenverein Viereth gratuliert der 1. Mannschaft des FC Viereth zur Meisterschaft in der Kreisklasse Bamberg 1 recht herzlich.

Die Vorstandschaft

SpVgg Trunstadt

Fußballabteilung

Liebe Fußballfreunde,

wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer bei den kommenden Fußballspielen:

Am **Sonntag, den 18.05.2014** Heimspiele:

13.00 Uhr: SpVgg Trunstadt II gegen DJK Gaustadt II

15.00 Uhr: SpVgg Trunstadt I gegen DJK Gaustadt I

Am **Sonntag, den 24.05.2014** Auswärtsspiele:

14.00 Uhr: SV Frensdorf II gegen SpVgg Trunstadt II

16.00 Uhr: SV Frensdorf I gegen SpVgg Trunstadt I

Sportliche Grüße,

die SpVgg Trunstadt

Tennisabteilung

Liebe Tennisfreunde,

wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer bei den Heimspielen unserer Herren 55 - Mannschaft in der Landesliga:

Sonntag, 18.05.2014

10:00 Uhr SpVgg Trunstadt - Heuchelhof Würzburg

Samstag, 31.05.2014

13:00 Uhr SpVgg Trunstadt - Jahn Forchheim

Samstag, 28.06.2014

13:00 Uhr - SpVgg Trunstadt - SG Herrieden

Lust auf Tennis?

Aufruf an alle tennisinteressierten Erwachsene, Kinder und Jugendliche:

wer hat Lust, bei einem Schnuppertraining den Tennissport näher kennen zu lernen?

Bei Interesse meldet Euch unverbindlich bei Abteilungsleiter Michael Hohmann (09503/7549) oder unter tennis.trunstadt@web.de und www.facebook.com/TrunstadtTennis

Tennisabteilung SpVgg Trunstadt

gez. Michael Hohmann, Abteilungsleiter

Soldaten- und Reservistenverein Viereth

TANZ IN DEN MAI

DANKESCHÖN!

Das schöne Fest ist nun verklungen,
mit Freude denkt man dran zurück
und wenn ein Fest auch gut gelungen,
dann waren´s Stunden voller Glück.

Ein ganz herzliches DANKE an alle Helfer und Beteiligte, aber auch an alle Besucher, die unseren TANZ IN DEN MAI zu einem gelungenen Fest gemacht haben.

Die Vorstandsschaft

RK Trunstadt

Terminhinweise für Mai 2014

17.05 - 15.00 Uhr RAG - Schießen im Schützenhaus „Diana“ in Priesendorf

Besuchen Sie uns auch mal im Internet unter:

www.rk-trunstadt.de

Änderungen und kurzfristige Terminverschiebungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Achtung!

Erinnerung zur Anmeldung unseres diesjährigem RK-Ausfluges nach Annecy/Frankreich in der Nähe des Genfer Sees vom 31.07. bis 03.08.2014. Kosten: EUR 325,— /Person im Doppelzimmer.

In den Leistungen sind die Reise im 4-Sterne-Bus mit 4 Übernachtungen im DZ und Frühstücksbuffet im 3-Sterne Best-Hotel in Annecy enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie von unserem 1. Vorstand Nikolaus Graser (Tel. 921020).

Die Anmeldung muss bis **spätestens 17.05.2014** ebenfalls bei unserem 1. Vorstand erfolgen!

Die Vorstandschaft

Ortsvereine VIERETH / WEIHER und Ortskirche

Altpapier/Pappe - Sammltermine 2014 in Viereth/Weiher

VEREHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

wie bereits angekündigt, werden die Sammlungen in etwa 8-wöchigem Rhythmus durchgeführt. (keine Trennung Papier / Pappe notwendig)

Nach letzter Vereinsbesprechung wurden die nachfolgenden Termine mit den verantwortlichen durchführenden Vereinen vereinbart:

5. Juli = OGV / FFW Viereth

13. Sept. = Kegelverein / Vierether Band „ Passt scho so „

8. Nov. = MGV / BBV Jagdgen.

Auf die Termine wird natürlich rechtzeitig im Mitteilungsblatt und Plakataushang hingewiesen.

Herzliche Bitte um Selbstanlieferung (ab Mittwoch vor dem jeweiligen Samstag bereits möglich!)

Abholung für private Haushalte bei telefonischer Anmeldung (bitte bis Freitag zuvor) bei Andreas Dremel /Tel: 1770 (Abholung Samstag ab 9 Uhr).

Am Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr helfen Vereinsmitglieder beim Entladen.

Der Erlös wird für gemeinnützige Projekte vor Ort verwendet - vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für die Ortsvereine Viereth / Weiher

Stefan Schilling, (FC Viereth)

Organ. Altpapier: H. Wahner / A. Dremel

"Maafischer Viereth"

Förderverein der Jugendblasmusik in Viereth

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 25. Mai 2014, 18 Uhr im Nebenzimmer der Gastätte Mainlust Viereth.

Durchführung gemäß Satzung, Tagesordnungspunkte liegen vor Ort aus. Neuwahlen der Vorstandschaft.

Der Vorstand

Der Kegelverein Gut Holz 66 Viereth informiert!

Terminänderung

Einladung zur Ortsmeisterschaft

Am **Sonntag den, 18.05.2014** können alle gemeldeten Mannschaften wie geplant am Spielbetrieb teilnehmen.

Die eigentliche Ortsmeisterschaft verschiebt sich allerdings aus organisatorischen Gründen auf Sonntag, den 01.06.2014.

Alle interessierten Vereine, Stammtische, Gruppen usw. von Viereth, Weiher, Trunstadt und Stückbrunn sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Pro Mannschaft müssen vier Kegler beziehungsweise Keglerinnen antreten und jeweils 50 Schub absolvieren. Davon werden 25 Schub auf die „Vollen“ und 25 Schub auf „Abräumen“ gespielt.

Die Spieldauer beträgt je Mannschaft ca. eine Stunde.

Spielberechtigt sind Alle, die seit mindestens zwei Jahren keinen gültigen Spielerpass im Kegeln besitzen. Die Startgebühr beläuft sich auf 10,- Euro und ist vor Spielbeginn zu entrichten.

In diesem Jahr bietet der Kegelverein wieder ein **offenes Training** an.

Gemeldete Mannschaften können gemeinsam oder auch als Einzelpersonen jeweils am Dienstag, den

13.05.2014

20.05.2014

27.05.2014

ab 19 Uhr bis 22 Uhr am offiziellen Training des Kegelvereins teilnehmen.

Gerne geben wir euch ein paar Tipps. Kosten fallen natürlich keine an.

Wünsche hinsichtlich der Startzeit können bei der Anmeldung vorgebracht werden.

Ansprechpartner: Michael Wachter, 1. Vorstand (Tel.: 09503-4351).

Spielbetrieb am Sonntag den, 18.05.2014

- ab 13.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Ablauf Ortsmeisterschaft Sonntag, den 01.06.2014

- ab 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr Spielbetrieb
- ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- ab 17.00 Uhr wird gegrillt, es gibt Fisch und Bratwürste
- ab 18.30 Uhr Siegerehrung mit tollen Sachpreisen und geselligem Ausklang

Auf euer Kommen, einen spannenden Wettkampf und eine gelungene Ortsmeisterschaft freut sich der Kegelclub „Gut Holz 66 Viereth".

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern schon jetzt „Gut Holz"!

Die Vorstandschaft

Verein PFAD für Kinder

Bogenschießen am 26. April 2014

„Auf den Spuren von Robin Hood"

„Müssen wir schon Schluss machen, … jetzt wo ich so richtig treffsicher bin,… ich möchte nochmal herkommen,… es hat so Spaß gemacht…" waren die Kommentare der Teilnehmer / innen beim Abholen.

Eine Gruppe von 12 Kindern und Jugendlichen vom Verein PFAD für Kinder, konnten Ende April an einem Schnupperkurs „Bogenschießen" vom Verein FUBAS „Freie Unabhängige Bogenschützen Aus`m Steigerwald„ teilnehmen.

Die Teilnehmer/innen konnten viel Wissenswertes über die verschiedenen Bogenarten, wie den Langbogen, welcher aus modernen Materialien (Holz-Glas-Carbon-Verbund) ist oder den Recurvebogen (den wohl bekanntesten Bogen) erfahren.

So erfuhren wir auch, dass die Pfeile fast noch wichtiger als der Bogen sind. Diese können aus Holz, Alu oder Carbon gefertigt sein.

Damit es losgehen konnte wurden die „Schützen" mit Armschutz und TAB ausgestattet. Der TAB ist als Verstärkung zum Schutz der Fingerkuppen gedacht, da sonst nach kurzer Zeit bereits die Finger schmerzen. Der Armschutz dient zum Schutz des Unterarms vor Sehnenschlag (gibt sonst Blutergüsse in Regenbogenfarben).

Unter Anleitung der Profis, konnten nun die Teilnehmer erst auf Zielscheiben schießen und dann im Parcours ihr Erlerntes einsetzen.

Neben dem pädagogischen Ziel, der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Augen-Hand- Koordination, hatten die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einen riesengroßen Spaß.

Ein unvergessliches Abenteuer!

PFAD für Kinder e.V. bedankt sich bei FUBAS für den schönen und erfolgreichen Tag.

Weitere Infos über die Arbeit des Vereins unter

www.pfadfuerkinder@bnv-bamberg.de

Der Weg zum Wunschenkel

Wunsch-Omi/-opi gesucht

Welcher ältere Mensch genießt es nicht, möglichst viel Zeit mit seinen Enkelkindern zu verbringen? Mit ihnen zu spielen, zu lesen, Zoobesuche zu planen oder tolle Ausflüge zu unternehmen?

Doch nicht immer wohnen Großeltern und Enkel nahe genug beisammen um in den Genuss all dessen zu kommen. Oder man wartet immer noch verzweifelt darauf endlich Oma bzw. Opa zu werden.

Der Kinderschutzbund Bamberg bietet allen „Möchte-Gern-Großeltern" einen Ausweg aus diesem Dilemma. Denn muss es wirklich unbedingt das eigene Enkelkind sein, um das man sich kümmert? Bereits seit knapp acht Jahren bietet der Bamberger Verein „Oma-/Opa-Freundschaftsprojekt" interessierten Senioren die Möglichkeit, als ehrenamtliche Leihgroßeltern da einzuspringen, wo Not an Mann ist. Wer also gerne Kinder um sich hat - egal wie alt, egal wie oft - dem eröffnet sich auf diesem Wege die Möglichkeit zu einer sinnvollen Aufgabe, zu neuen Kontakten und zu erfüllten Tagen oder Stunden.

Die Leihgroßeltern bestimmen selbst, mit welchem Kind sie gerne ihre Zeit verbringen möchten (egal ob im Baby-, Kleinkind- oder Schulalter), wie viel von ihrer Freizeit sie dafür einbringen möchten und natürlich auch wie diese Freizeitgestaltung aussehen soll. Junge Familien ohne entsprechende Verwandtschaft vor Ort finden so Unterstützung, Kinder liebevolle Gesellschaft und Senioren ohne eigene Enkel eine wunderbare Aufgabe.

Aus diesem Grund lädt der Verein am 24. Mai 2014 in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr alle Wunsch-Großeltern zu einem ersten Kennenlernen in die Räume des Kinderschutzbundes ein. Informationen und Anmeldung dazu kann beim Deutschen Kinderschutzbund Bamberg, Frau Anna Stevano, Lange Straße 36 (Eingang Theatergassen), Telefon 0951 28192, E-Mail dksb@kinderschutzbund-bamberg.de erfragt werden.

Aktuelles vom Kinderschutzbund

Neuer Babysitter-Kurs im Mai

Ab Montag, den 5. Mai, startet in den Räumen des Bamberger Kinderschutzbundes (Lange Straße 36 - Eingang über die Theatergassen) ein neuer Kurs zur Ausbildung von Babysittern. Allen Interessierten, die allerdings nicht jünger als 15 Jahre sein dürfen, werden u. a. Kenntnisse im Umgang mit Kleinkindern, Erste-Hilfe-Maßnahmen, der Umgang mit schwierigen Situationen, altersgemäßes Spielen sowie notwendiges Wissen über Aufsichts- bzw. Haftpflicht vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer/Teilnehmerinnen ein Babysitter-Diplom, das sie als geschulte Aufsichtspersonen ausweist.

Der neue Kurs findet an fünf Abenden, jeweils montags von 18. bis 20.00 Uhr statt. Die Kosten belaufen sich auf 25 Euro pro Person. Diese verpflichten sich nicht nur zur Teilnahme an allen fünf Abenden, sondern auch dafür, dass sie nach Abschluss der Ausbildung auch tatsächlich für die Babysitter-Vermittlung des Kinderschutzbundes zur Verfügung stehen. Weitere Informationen sind Montag bis Freitag von 9-00 bis 12.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Bundes erhältlich: Telefon 0951-28192 oder die E-Mail-Adresse dksb@kinderschutzbund-bamberg.de.

Wir machen vom 23.05. - 10.06.2014 Urlaub!

Änderungsschneiderei Hild

Brühlweg 6 · 96120 Bischberg
Tel. gesch.: 01 74 / 8 10 04 94 · Tel. privat: 09 51 / 6 15 65
Geschäftszeiten:
Di.-Do. von 9.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung